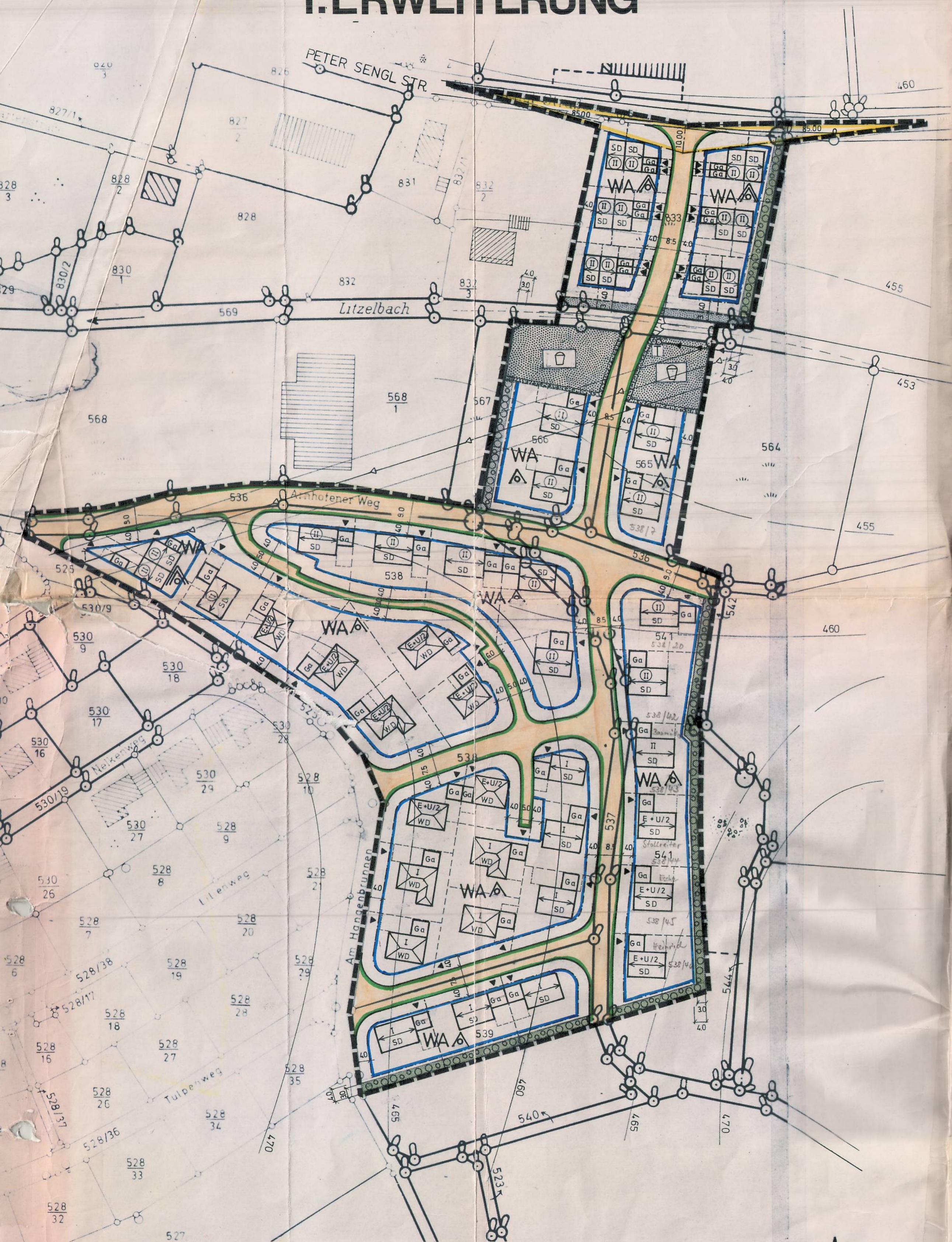


BEBAUUNGSPLAN NR.6

„AM SÖLLER“

1. ERWEITERUNG



M=1:1000

NORDEN

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG

a) Für die Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

WA Allgemeines Wohngebiet

— Baugrenze

— Abgrenzung öffentlicher Verkehrsflächen

— Öffentliche Verkehrsfläche mit Breitenangabe in Metern

○ Offene Bauweise

▲ Nur Einzelhäuser zulässig

▲ Nur Doppelhäuser zulässig
zulässig 1 Vollgeschoß als Höchstgrenze

II zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

E+U/2 zulässig 1 Vollgeschoß und 1/2 Untergeschoß als Höchstgrenze

E+U/2 zwingend 1 Vollgeschoß und 1/2 Untergeschoß
II zwingend 2 Vollgeschosse

SD Hauptfirstrichtung bei Hauptgebäuden mit Satteldach

WD Hauptfirstrichtung bei Hauptgebäuden mit Walmdach

— Flächen für Garagen und erdgeschossige Nebengebäude

△ Sichtfeld mit Maßangabe in Metern

— Garagen- bzw. Grundstückseinfahrt
Maßangabe in Metern

— Private Grünfläche (Breite 3,00m) mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher (vgl. Ziffer 14 der Satzung)

— Öffentliche Grünfläche

— Kinderspielplatz

— Masten-Trafostation mit Freileitung

b) Für die Hinweise

— Bestehende Grundstücksgrenzen

— Bestehende Flurstücks-Nummern

— Vorschlag für die Grundstücksteilung

GA Vorschlag für die Anordnung der Garagen und erdgeschossigen Nebengebäuden

— Vorschlag für die Anordnung von Hauptgebäuden

— Bestehende Wohngebäude

— Bestehende Nebengebäude

— 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen die durch Verkabelung im öffentlichen Verkehrsflächenbereich ersetzt wird.

— Geländeböschung (Neigung 1 : 2)

— Höhenlinie

2. VERFAHRENSHINWEIS
Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 04.09.1980 bis 05.09.1980 öffentlich ausgelegt.

Markt Aindling
Aindling, 08.09.1980



Hoyer
(1. Bürgermeister)

Der Markt Aindling hat mit Beschuß vom 10.09.1980 diesen Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BBauG aufgestellt.

Markt Aindling
Aindling, 11.09.1980



Hoyer
(1. Bürgermeister)

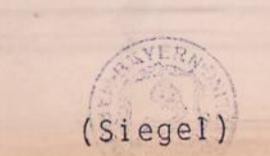
Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat diesen Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG i.V. mit § 3 der DeVBauG/StBauFG mit Bescheid vom 22.12.1980.....Nr. 40-610-13/3. genehmigt.



Landratsamt Aichach-Friedberg
Aichach, 22.12.1980
i. A. Schwarz
Oberregierungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 08.01.1981 bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten und wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Markt Aindling
Aindling



Hoyer
(1. Bürgermeister)

**MARKT AINDLING
BEBAUUNGSPLAN Nr.6
„AM SÖLLER“
1. ERWEITERUNG**

INHALT:

1. PLANZEICHENERKLÄRUNGEN:
 - a. FÜR DIE FESTSETZUNGEN
 - b. FÜR DIE HINWEISE
2. VERFAHRENSHINWEIS
3. LAGEPLAN M=1:1000

DIESER PLAN BILDET NUR ZUSAMMEN MIT DEM TEXTTEIL DEN VOLLSTÄNDIGEN BEBAUUNGSPLAN

AICHACH, DEN 25.7.1979

IN DER FASSUNG VOM 12.3.1980

" " " 2.7.1980

" " " "

" " " "

ENTWURFSVERFASSER:

INGENIEURBÜRO – RUPERT MAYR

BLÜTENWEG 5

889 AICHACH / UNTERRIED BACH

TEL. 08251/4011